

ZBB 1999, 96

BörsG §§ 55, 59

Keine nachträgliche Wirksamkeit von Börsentermingeschäften durch Saldoanerkenntnis nach Unterzeichnung des Börsen-Informationsblatts

BGH, Urt. v. 26.01.1999 – XI ZR 93/98 (OLG Karlsruhe), ZIP 1999, 487 = BB 1999, 606 = WM 1999, 539

Amtliche Leitsätze:

1. § 59 BörsG ist auch auf Schuldanerkennisse termingeschäftsfähiger Personen anzuwenden.
2. Für den Rückforderungsausschluß nach § 55 BörsG spielt es keine Rolle, ob der Kunde nach Abschluß des unverbindlichen Termingeschäfts termingeschäftsfähig geworden ist.